

Merkblatt „Strom“
„Tag der Sachsen 2018“
vom 07.09. — 09.09.2017 in Torgau

erstellt in Zusammenarbeit mit:

Stadtwerke Torgau GmbH

Präambel

Mit dem Zuschlag zur Ausrichtung des „Tages der Sachsen 2018“ ist die Stadt Torgau Veranstalter des größten Volksfestes im Freistaat Sachsen. Vom 7. bis 9. September 2018 wird mit dem 27. „Tag der Sachsen 2018“ das größte Heimatfest der Sachsen stattfinden.

Mit diesem Merkblatt werden die Anschlussnehmer und die beauftragten Installateure auf einige Bedingungen und Besonderheiten hingewiesen, welche im Zusammenhang mit dem 27. „Tag der Sachsen 2018“ stehen. Damit wird das Ziel verbunden, rechtzeitig eventuell bestehende Fragen zu beantworten, einen flüssigen Ablauf zu organisieren und eine sichere Versorgung zu gewährleisten.

Allgemeine Informationen über den vorübergehenden Anschluss von Anlagen an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Torgau GmbH

Vorschriften

Neben den allgemeinen technischen Bestimmungen und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften wird insbesondere noch einmal auf folgende Vorschriften hingewiesen:

TAB MD Mitteldeutschland

(Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz) mit den Schwerpunkten:

- 10.2.2 Motoren (Anlauf von Motoren)
- 10.1 Begrenzung von Netzurückwirkungen
- 11. Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Anmerkung:

Bei Bedarf kann die TAB jederzeit bei den Stadtwerken Torgau, Abteilung Technik, Fischerdörfchen 11, 04860 Torgau eingesehen werden. Ergeben sich durch die anzuschließende Verbrauchsstruktur Unklarheiten bzw. Abweichungen, sind rechtzeitig die erforderlichen Rücksprachen mit dem Projektbüro zu führen.

| | |
|-------------------------|--|
| DIN/VDE 0100 | „Bestimmungen für das Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 Volt“ |
| DIN/VDE 0100/Teil 704 | „Baustellen“ |
| DIN/VDE 0100/Teil 722 | „Fliegende Bauten, Wagen und Wohnungen nach Schaustellerart“ |
| DIN/VDE 0701-0702: 2008 | „Prüfung nach Instandsetzung, Änderung elektrischer Geräte – Wiederholungsprüfung elektrischer Geräte“ |
| DGUV-A3 | „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ |

Schutzmaßnahmen

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Torgau GmbH wird die Schutzmaßnahme TNC nach DIN VDE 0100 Teil 410 angewendet.

Direkter Netzanschluss der Anlagen

Zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und Ordnung im Netz werden grundsätzlich nur die Anlagen angeschlossen und versorgt, deren Anschluss vorher geprüft und mittels Anmeldevordruck „Anmeldung zum Netzanschluss“ durch ein in das Installateurverzeichnis eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen bestätigt wurde. Der unmittelbare Anschluss an den Anschlusspunkten (Ortsnetzstation, Kabelverteiler und Hausanschlusskasten) sowie der Einbau der Stromzähler erfolgt nur durch die Stadtwerke Torgau GmbH.

Störungsbereitschaft

Durch die Abschnittsverantwortlichen des Veranstalters wird die Störungsbereitschaft für den Anschlusspunkt wahrgenommen. Hierzu wird auf den Verteiler- und Übergabeschränken ein gut lesbarer und haltbarer Aufkleber mit dem entsprechenden Kontakt für die Zeit der Durchführung des Festes angebracht.

Leitungsauskunft

Sollen Erdspieße, Anker oder Heringe in den Erdboden getrieben werden, oder Aufbauten mit Näherung an das Freileitungsnetz errichtet werden, so ist rechtzeitig eine Leitungsauskunft grundsätzlich beim Projektbüro „Tag der Sachsen 2018“ vorzulegen (siehe Anlage 11). Nach Rückbau erfolgt ein fachgerechtes Verschließen der gesamten Oberfläche durch den Nutzer. Die Fertigstellung ist dem Projektbüro anzuzeigen. Die Einholung der Leitungsauskunft obliegt dem Nutzer.

Grundsätze und Regeln

Der Einsatz von elektrischen Leitungen und Geräten ist nur mit gültiger Prüfplakette DGUV-A3 zulässig. Der Anschlussnehmer hat mindestens 50 m Anschlussleitung selbst bereitzustellen. Der Verantwortliche ist berechtigt, den Einsatz mangelhafter bzw. nicht geprüfter Leitungen, Einrichtungen oder Geräte zu untersagen. Erforderliche Prüfbescheinigungen und Protokolle technischer Abnahmen bzw. Prüfplaketten sind dem Abnahmepersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

Schäden, welche durch den Einsatz defekter oder nicht geprüfter Leitungen und Geräte verursacht werden, gehen zu Lasten des Nutzers. Auf dem Erdboden liegende Leitungen sind gegen mechanische Beschädigungen durch Schlauchbrücken und belastbare Abdeckungen zu schützen. Leitungen und Steckverbindungen müssen für den Einsatz im Freien, auch bei Regen, geeignet sein. Eigenverschuldete Einsätze werden sofort an den Verursacher abgerechnet.